

Leistungsbeschreibung

(1) Maßnahmenbeschreibung

Die Stadt Schleswig beabsichtigt die Neugestaltung der Fußgängerzonen und Plätze in der Innenstadt im Rahmen umfassender Maßnahmen zur Innenstadtsanierung. Hierfür kommen Mittel der Städtebauförderung zum Einsatz. Begleitend erfolgt die Planung mehrerer Hochbauprojekte in unmittelbarer Nachbarschaft, unter anderem die Neuerrichtung eines Bürgerforums mit Parkhaus als öffentliches Bauvorhaben und eines Wohn- und Gewerbekomplexes als private Baumaßnahme.

Mit der Neugestaltung der Fußgängerzonen und Plätze einhergehend werden umfangreiche Erneuerungen und Umbauten an der unterirdischen Infrastruktur durch die Stadtwerke SH vorgenommen.

Die Stadt hat nach einem Gestaltungswettbewerb die ARGE Erschließungsanlagen Schleswig (capattistaubach | urbane landschaften, Berlin & iplan nord GmbH, Neustadt-Glewe) mit den Objektplanungsleistungen zur Neugestaltung der Oberflächen (Frei- und Verkehrsanlagen) beauftragt. Die Vorplanung hierzu liegt vor und steht den Bietern im Ausschreibungsverfahren zur Verfügung ([Download-Link Vorplanung Frei- und Verkehrsanlagen Index A vom 30.09.2025](#)).

Im Rahmen der Neugestaltung der Erschließungsanlagen sind als gesonderte Objekte die Planung von Überdachungen für den neuen Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) sowie der Umbau einer bestehenden Brücke über den Mühlenbach vorgesehen. Mit der Objektplanung für die neuen Überdachungen des ZOB ist das Büro Ax5 Architekten aus Kiel beauftragt. Für die Objektplanungsleistungen zum Umbau der Mühlenbachbrücke Mönchenbrückstraße läuft derzeit noch das Vergabeverfahren.

Die Stadtwerke SH haben das Büro Masuch & Olbrisch, Oststeinbek, mit den Objektplanungsleistungen für die Neuordnung der unterirdischen Infrastruktur sowie die Koordinierte Trassenplanung beauftragt. Die Vorplanung für die Infrastrukturanlagen ist abgeschlossen. Es bestehen seitens der Maßnahme Erschließungsanlagen Schnittstellen zur Planung der Stadtwerke SH, es handelt sich jedoch um ein eigenständiges Projekt, für das keine Planungsleistungen zu erbringen sind.



Abb. 1: Luftbild der Bestandssituation Bereich ZOB, © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Ein Teilbereich des Bearbeitungsgebietes umfasst den Umbau des derzeitigen Zentralen Omnibus-Bahnhofs (ZOB) im Rahmen der grundlegenden städtebaulichen Neuordnung des Parkhausquartiers. Hier ist das übergeordnete Ziel, einen freundlichen, einladenden Ankunftsort im Herzen der Stadt zu schaffen, der von einem Willkommenscharakter geprägt ist (siehe Abb. 2).



Abb. 2: Auszug aus Wettbewerbsergebnis 1. Preis, capattistaubach | urbane landschaften & iplan nord gmbh (ARGE Erschließungsanlagen Schleswig)

Ein weiterer Teilbereich des Bearbeitungsgebietes umfasst die Neugestaltung der Fußgängerzone Mönchenbrückstraße zwischen Kornmarkt und Gallberg sowie die Qualifizierung des Bereiches Mühlenbach im Bereich der Querung des Bachlaufes mit der Fußgängerzone sowie in den unmittelbar nördlich und südlich angrenzenden Abschnitten.

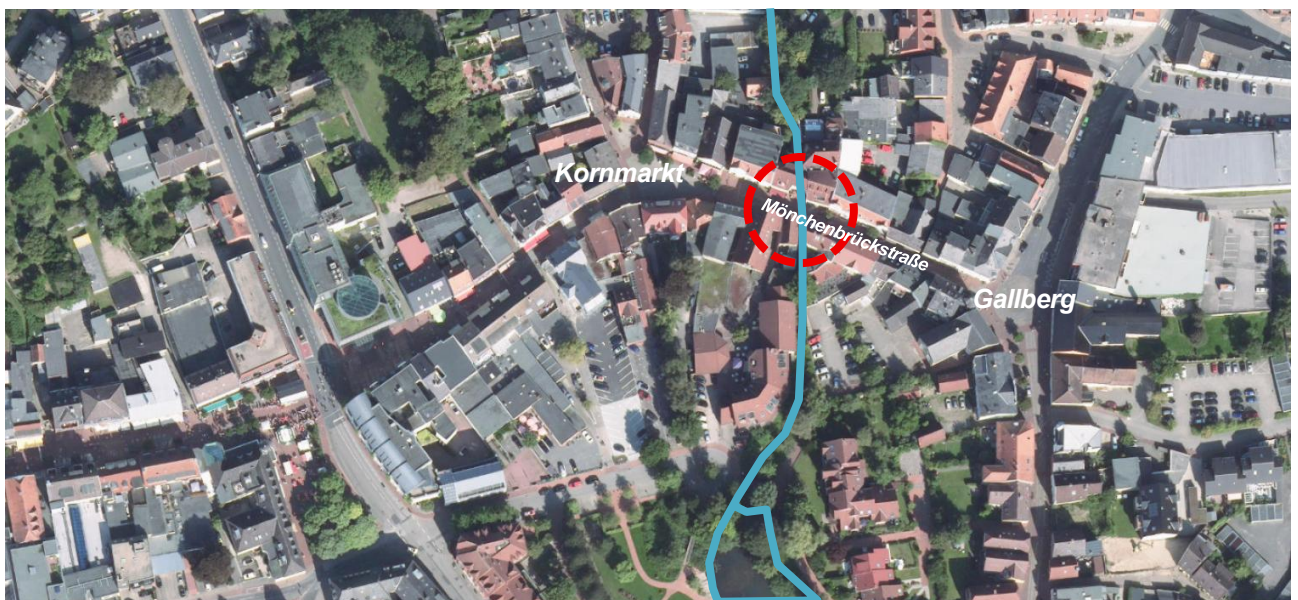


Abb. 3: Luftbild der Bestandssituation mit Verlauf Mühlenbach, © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

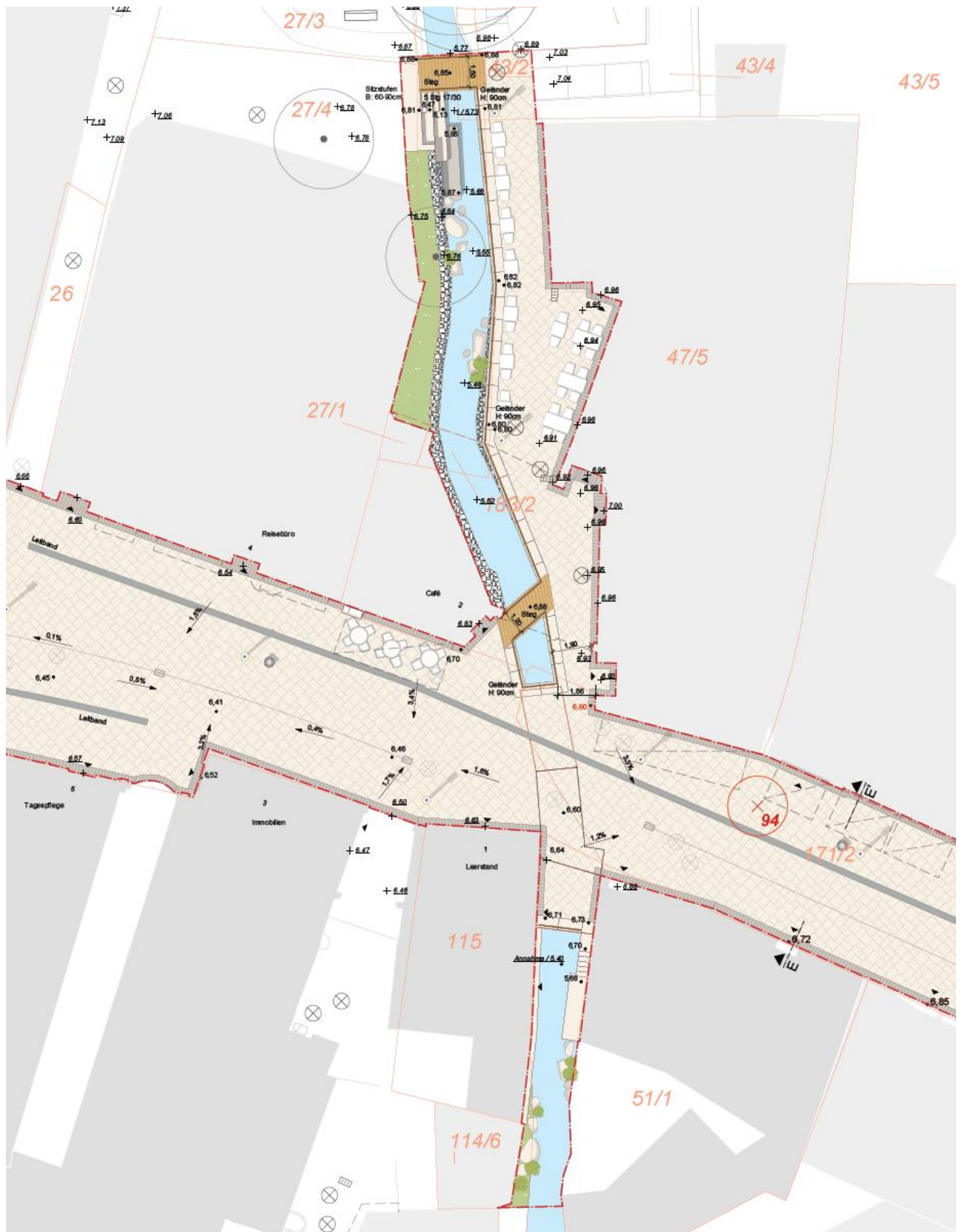


Abb. 4: Aktueller Planungsstand Objektplanung Freianlagen Bereich Mühlenbach, capattistaubach | urbane landschaften & iplan nord gmbh (ARGE Erschließungsanlagen Schleswig)

Der Mühlenbach wird im Bereich der Querung Fußgängerzone Mönchenbrückstraße im südlichen Teil mittels eines bestehenden Brückenbauwerks und im nördlichen Teil mittels einer Doppelverrohrung unter den Verkehrsflächen der jetzigen Straße geführt. Südlich des Brückenbauwerks schließt ein Holzdeck auf einer Stahltragkonstruktion an. Ein aktueller Bericht zum Zustand und eine Fotodokumentation des Bestandsbauwerks sind als Anhänge beigefügt (Anhänge A2 und A3). Ein Bestandsaufmaß des Tunnelbauwerks kann bei Beauftragung zur Verfügung gestellt werden. Der Zustand des Brückenbauwerks und der Verrohrung ist gut. Der Zustand der Holzdeckkonstruktion ist mangelhaft. Diese ist derzeit für die Nutzung gesperrt.

Die aktuelle Planung für den Bereich sieht den Rückbau des Holzdecks und der Verrohrung vor. Der Mühlenbach soll geöffnet und für die Passanten in der Fußgängerzone wieder erlebbar gemacht werden. Hierfür sieht die Objektplanung Freianlagen unter anderem die ökologische Aufwertung des Bachbettes mit Wasserpflanzen und Steinen sowie die Erschließung der Wasserebene über zwei Stufenanlagen vor. Die Überbrückung des Bachlaufes im Bereich der Mönchenbrückstraße soll auf das verkehrlich notwendige Maß reduziert werden. Zwei Steganlagen ergänzen die Erschließungsfunktion. Der aktuelle Planungsstand Objektplanung Freianlagen (Entwurfsplanung) ist als Anhang (Anhang A4) beigefügt und in Abb. 2 ausschnittsweise dargestellt.

Für die Neugestaltung der Erschließungsanlagen sind des Weiteren im gesamten Bearbeitungsgebiet verschiedene Baukonstruktionen vorgesehen, die von der Objektplanung Freianlagen geplant werden. Diese umfassen unter anderem vier Wasserspiele mit Brunnenkammern, davon 2 ebenerdige flächige Anlagen mit Bodenplatten, Stufenanlagen (siehe Anhang 4), Steganlagen (siehe Anhang 5) und Sondermobiliar (z.B. diverse Holzdecks mit Stahl-Unterkonstruktionen, ein Beispiel siehe Anhang 6).

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Fachplanung Tragwerksplanung für das Tragwerk der Überdachungen ZOB sowie den Umbau der Brücke Mönchenbrückstraße. Des Weiteren bestehen baukonstruktive Beratungsbedarfe bei den Baukonstruktionen der Freianlagenplanung.

Ein Übersichtsplan zum Bearbeitungsgebiet mit Darstellung der fachplanerisch zu begleitenden Einzelmaßnahmen ist als Anhang beigefügt (Anhang A1).

Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Objektplanungen. Im Gesamtprojekt steht zudem eine Fachplanung Technische Ausrüstung zur Verfügung, die ggf. erforderliche themenspezifische Fachplanungsbedarfe abdecken kann.

In Vorbereitung der aktuell laufenden Baufeldfreimachung im Parkhausquartier und im Rahmen der Planung Erschließungsanlagen sind umfassende Baugrunderkundungen sowie ein Grundwassermonitoring erfolgt. In mehreren Bereichen des Bearbeitungsgebietes, unter anderem dem Standort der späteren Überdachungen, ist mit organischen Weichschichten zu rechnen. Grundsätzlich ist zudem mit nah anstehendem Grundwasser zu rechnen. Es ist sowohl bei den Überdachungen ZOB als auch bei der Brücke Mönchenbrückstraße von einer anspruchsvollen Gründungssituation auszugehen. Eine entsprechende baugrundgutachterliche Begleitung der Planung ist vorgesehen. Die vorliegenden Baugrundgutachten und die Ergebnisse des Grundwassermonitorings werden mit Beauftragung zur Verfügung gestellt.

Im Untergrund befinden sich verschiedenste Medien. Pläne mit Darstellung des aktuell bekannten Leitungsbestandes sowie Koordinierte Trassenpläne für die zukünftige Ordnung der Infrastruktur werden bei Beauftragung zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des Bearbeitungsgebietes ist mit Pfählen aus der Bebauungsgeschichte zu rechnen. Das Vorhandensein von Bodendenkmalen kann nicht ausgeschlossen werden.

(2) Einordnung der geforderten Leistungen

Für die Planung und Realisierung der Überdachungen ZOB sowie der Brücke Mönchenbrückstraße sind Fachplanungsleistungen des Leistungsbildes Tragwerksplanung gem. HOAI (2021) § 51 erforderlich. Die Leistungen dieser Ausschreibung beziehen sich auf den Bereich Tragwerke, Typologie „Tragwerke mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad, insbesondere schwierige statisch bestimmte und statisch unbestimmte ebene Tragwerke in

gebräuchlichen Bauarten und ohne Gesamtstabilitätsuntersuchungen“, Anhang 14, Punkt 14.2 zu §52 Abs. 2 HOAI (2021).

Es handelt sich um die Fachplanungsleistungen für ein zu planendes Objekt Hauptüberdachung, für eine Typenplanung für sechs im Wesentlichen gleiche Objekte (Nebenüberdachungen), sowie für ein zu planendes Objekt Brücke. Die Objektbildung wird unter Punkt (4) und Punkt (6) erläutert.

Der Bearbeitung ist das Leistungsbild der HOAI 2021 §51 zugrunde zu legen. Die Fachplanung erfolgt in enger Abstimmung mit den zugeordneten Objektplanungen Gebäude (Überdachungen ZOB), Ingenieurbauwerke (Brücke Mönchenbrückstraße), sowie Frei- und Verkehrsanlagen (Erschließungsanlagen).

Der gesamten Bearbeitung sind die einschlägigen Normen und Richtlinien in Ihrer jeweils aktuellen Fassung zugrunde zu legen.

(3) Beteiligte

Mit folgenden wichtigen Projektbeteiligten sind im Rahmen der Leistungserbringung Abstimmungen zu berücksichtigen. Die jeweiligen Funktionen sind vermerkt:

Auftraggeberseite:

BIG Städtebau > Auftraggeberin und treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Schleswig
Stadt Schleswig > Bauherrin, vertreten durch die BIG Städtebau

Planungsseite:

ARGE Erschließungsanlagen Schleswig > Projektkoordination, Freianlagen- und Verkehrsanlagenplanung
Masuch & Olbrisch Ingenieure > Planung Infrastrukturmaßnahmen für die Stadtwerke SH
Ax5 architekten PartG mbB > Planung Überdachungen ZOB
tba > Planung Brücke Mönchenbrückstraße

Weitere Beteiligte:

Stadtwerke SH > Medienträger für die relevanten Versorgungsleitungen
Stadt Schleswig, diverse Fachbehörden
Kreis Schleswig-Flensburg, diverse Fachbehörden

Im Verlauf des Planungsprozesses können Abstimmungen mit weiteren Projektbeteiligten und Fachbehörden erforderlich werden.

(4) Planungsgegenstände und Leistungsumfang

Für die im Nachfolgenden beschriebenen Planungsgegenstände sind die vollumfänglichen Grundleistungen des Leistungsbildes Fachplanung Tragwerksplanung gemäß HOAI (2021) §51 in Verbindung mit Anlage 14 HOAI (2021) zu erbringen. Die Bearbeitung erfolgt bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) als Leistungsstufe 1 (Beauftragungsumfang) und ab der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) nach Abruf in weiteren Leistungsstufen.

Die zu planenden Objekte gliedern sich wie folgt (siehe auch räumliche Einordnung in Anhang A1):

- Objekt 1 - Hauptüberdachung
Es sind das Tragwerk und die Gründung für die Hauptüberdachung der Mittelinsel des ZOB zu planen. Diese deckt die sechs hier angeordneten Bushaltestellen ab. Konstruktiv wird von einer Stahl-Holzkonstruktion (Hybridbauweise) ausgegangen.
Die Größe der Hauptüberdachung wird derzeit mit ca. 600m² Deckfläche angenommen.

- Objekte 2. bis 2.6 - Nebenüberdachungen
Es sind das Tragwerk und die Gründung für eine Nebenüberdachung als Typenplanung für die an den nördlichen und südlichen Bussteigen des ZOB liegenden Bushaltestellen zu planen, die gestalterisch an die Hauptüberdachung anknüpfen soll. Der Überdachungstyp ist dann fünffach zu wiederholen.
Die Größe der Nebenüberdachung wird derzeit mit ca. 37m² Deckfläche angenommen.
- Objekt 3 – Brücke Mönchenbrückstraße
Es sind das Tragwerk und die Gründung für den Umbau der Mühlenbachbrücke Mönchenbrückstraße zu planen. Dabei ist der Umbau des Bestandsbauwerks zu einer neuen, einheitlichen Brücke angedacht. Es wird dabei davon ausgegangen, dass das bestehende Brückenbauwerk in seiner jetzigen Form erhalten bleiben kann. Das bestehende Brückenbauwerk soll im Norden und im Süden durch Anbauten ergänzt werden. Die Auflager werden entsprechend bis zum Anschluss an das vorhandene Bachbett ergänzt. Konstruktiv wird von einer Stahlbetonbauweise ausgegangen.
Teil der Aufgabenstellung der Tragwerksplanung ist es, bei der Prüfung des derzeit geplanten Erhalts des Bestandsbrückenbauwerks im Rahmen der Vorplanung Objektplanung mitzuwirken. Es sind gemeinsam mit der Objektplanung grundsätzliche Überlegungen zur Brückenkonstruktion in Varianten zu prüfen und unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit zu bewerten.
Die aktuellen Überlegungen zur Gliederung der Einzelmaßnahmen für den Umbau des Brückenbauwerks sind in Abbildung 5 dargestellt.

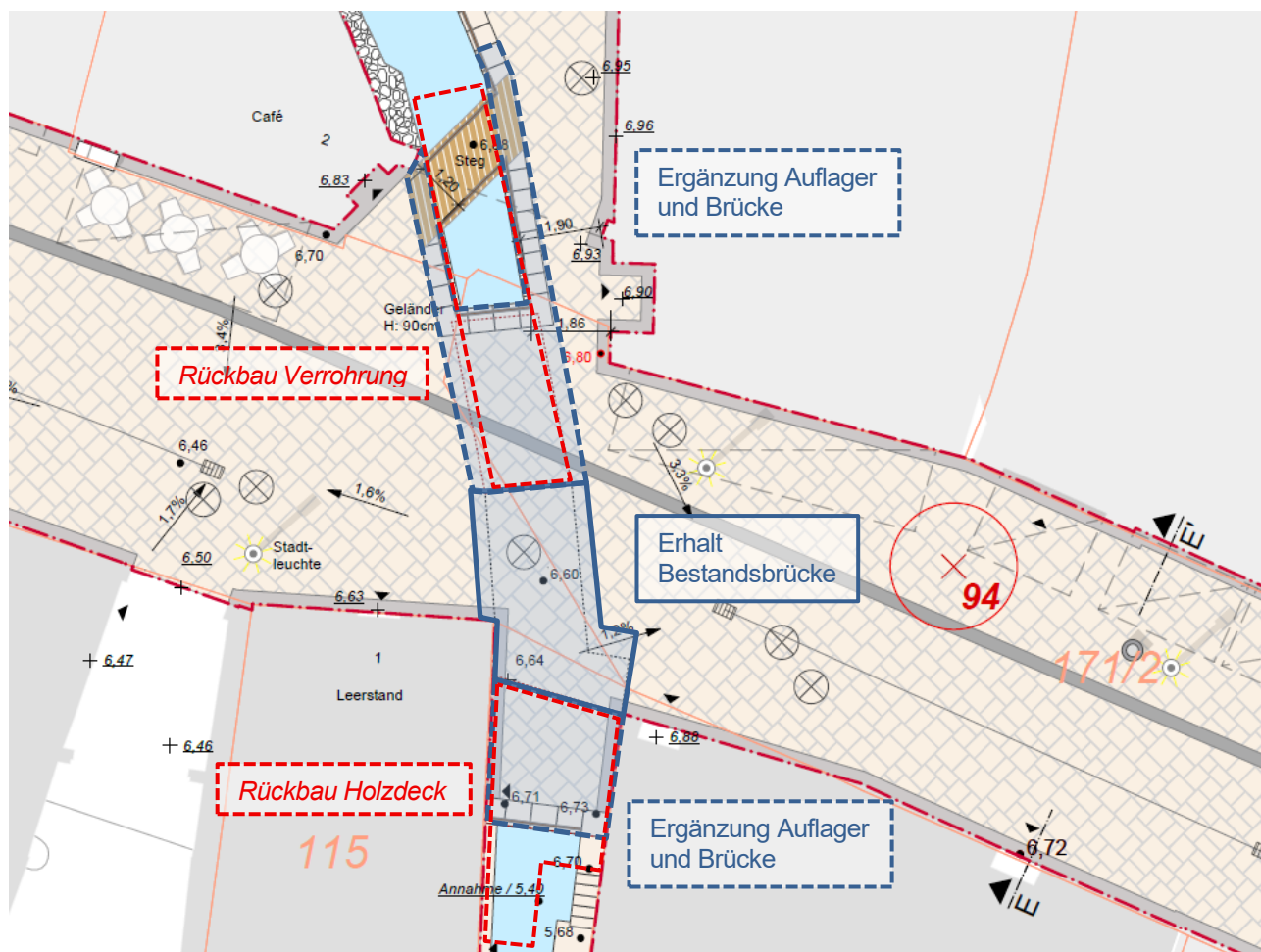


Abb. 5: Gliederung Umbaumaßnahmen Brücke Mönchenbrückstraße, aktueller Stand, capattistaubach | urbane landschaften & iplan nord gmbh (ARGE Erschließungsanlagen Schleswig)

Als besondere Leistung werden gefordert:

- Die Gründungsberatung für eine Stufenanlage der Objektplanung Freianlagen,
- die baukonstruktive Beratung für die Erstellung der Bodenplatten für die Wasserspiele der Objektplanung Freianlagen,
- die Beratung für die Gründung der Brunnenkammern der Wasserspiele der Objektplanung Freianlagen,
- die baukonstruktive Beratung und die Gründungsberatung für zwei Steganlagen der Objektplanung Freianlagen,
- sowie die baukonstruktive Beratung für diverse Baukonstruktionen – überwiegend Sondermobiliar (Holzdecks mit Stahl-Unterkonstruktionen – der Objektplanung Freianlagen.

Für bislang noch nicht absehbare Leistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Grundleistungen der Objektplanung Überdachungen sind Stundensätze nach Mitarbeitendenkategorien anzubieten.

Die Abgabe aller zu erarbeitenden Unterlagen erfolgt in einfacher Ausfertigung als Original in Papierform sowie digital als PDF-Datei. Alle gefertigten Zeichnungen sind zusätzlich als verarbeitbare Vector-Zeichendateien im Format DWG/DXF zu übergeben.

Alle lagebezogenen zeichnerischen Darstellungen sind gemäß von Auftraggeberseite vorgegebenem Lage- und Höhensystem zu fertigen (ETRS 89 - UTM32 und DHHN 16).

(5) Leistungstermine

Die Leistungen der Leistungsstufe 1 für die Fachplanung Tragwerksplanung zur Objektplanung Überdachungen ZOB sollen entsprechend den nachfolgend genannten Terminvorgaben erbracht werden. Zeitfenster für die Klärung der Aufgabenstellung, die Sichtung der Planungsgrundlagen sowie die Abstimmung der Planungsinhalte mit den weiteren Projektbeteiligten sind in den genannten Terminalschiene bereits enthalten. Die Angaben zu den Zeitfenstern erfolgen in Kalenderwochen (KWO).

- (A) Leistungsaufnahme: spätestens 1 KWO nach Beauftragung/Aufforderung durch den AG
voraussichtlich KW39/2026
- (B) Vorlage Ergebnisse Grundlagenermittlung & Vorplanung: spätestens 4 KWO nach Leistungsaufnahme (A)
voraussichtlich KW44/2026
- (C) Vorlage Ergebnisse Entwurfsplanung: spätestens 6 KWO nach Abschluss Vorplanung (B)
voraussichtlich KW50/2026
- (D) Vorlage Ergebnisse Genehmigungsplanung: spätestens 4 KWO nach Bestätigung der Entwurfsplanung (C).
Es wird davon ausgegangen, dass seitens Auftraggeberin und Stadt hierfür ein Prüfzeitraum von 2 KWO – nach aktueller Zeitschiene zuzüglich einer Projektpause von 2 KWO über den Jahreswechsel – benötigt wird.
voraussichtlich KW06/2027

Die Termine für die für die Fachplanung Tragwerksplanung zur Objektplanung Brücke Mönchenbrückstraße (Leistungsstufe 1) richten sich nach der Zeitschiene der hierzu gehörenden Objektplanung. Der Leistungsbeginn ist noch nicht definiert und abhängig vom Planungsbeginn der hierzu gehörenden Objektplanung. Es ist von denselben Bearbeitungszeiträumen wie bei der Objektplanung Überdachungen ZOB auszugehen.

Für die Besonderen Leistungen zur Objektplanung Freianlagen (Leistungsstufe 1) sind folgende Termine maßgebend:

(E) Leistungsaufnahme: spätestens 1 KWO nach Beauftragung/Aufforderung durch den AG
voraussichtlich KW39/2026

(F) Vorlage Ergebnisse: spätestens 8 KWO nach Leistungsaufnahme (E)
voraussichtlich KW47/2026

Die Terminangaben entsprechen dem aktuellen Stand der Projektabwicklung, Verschiebungen sind nicht auszuschließen.

Mit dem Angebot sind die dargestellten Bearbeitungszeitfenster zu prüfen. Es ist ausdrücklich gewünscht, die Bearbeitung zu beschleunigen. Sofern die Bearbeitung in kürzeren Zeitfenstern zugesichert werden kann, sind die Termine im Angebot zu benennen. Die im Angebot neu benannten Termine werden Vertragsbestandteil. Sollten keine neuen Termine benannt werden gelten die Bearbeitungszeitfenster gemäß oben dargestellter Terminalschiene.

Die Termine für die Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen ergeben sich aus dem Rahmenterminplan für das Projekt. Der Rahmenterminplan ist derzeit in Erarbeitung.

(6) Kalkulation und Honorierung

Die einzelnen Leistungen sind als Leistungspositionen in der beigefügten Honorarermittlung (Preisblatt) jeweils für die einzelnen zu planenden Objekte erfasst und zu verpreisen.

Die Vergütung der Grundleistungen erfolgt gemäß HOAI (2021) nach dem Leistungsbild Fachplanung Tragwerksplanung (§51 HOAI (2021)). Die Honorarparameter (Objektbildung, Honorarzone, vorläufige anrechenbare Kosten, Wert mitzuverarbeitender Bausubstanz, Fallprüfung Umbau- und Modernisierungszuschlag) wurden vorab auftraggeberseitig ermittelt und sind untenstehend abgebildet.

Die ermittelten anrechenbaren Kosten sind vorläufig. Die Honorierung der Grundleistungen richtet sich nach den anerkannten Kosten der Kostenberechnung. Da es sich bei den Überdachungen ZOB nicht um einen Umbau/eine Modernisierung handelt ist kein Umbau- und Modernisierungszuschlag vom Bieter zu ermitteln. Da es sich bei der Brücke Mönchenbrückstraße um einen Umbau handelt ist hier ein Umbauszuschlag anzugeben. Der Honorarsatz innerhalb der Honorarzone ist vom Bieter zu ermitteln. Auftraggeberseitig wird vom Basissatz ausgegangen. Bei Abweichung vom Basishonorarsatz ist diese auf gesonderter Anlage zu erläutern.

Es besteht die Möglichkeit, die Grundleistungen mit einem Zu- oder Abschlag zu belegen. Dieser ist an der dafür gekennzeichneten Stelle in der beigefügten Honorarermittlung einzutragen und auf gesonderter Anlage zu erläutern.

Für die zu planende Objekte wurden folgende Honorarparameter ermittelt:

- Objekt 1 - Hauptüberdachung
Typologie: Gebäude nach §50 Abs. 1
Honorarzone gem. §52 HOAI (2021): III
vorläufige anrechenbare Baukosten Baukonstruktion: 55% von 1.300.000 € = 715.000 €
vorläufige anrechenbare Baukosten Technische Anlagen: 10% von 140.000 € = 14.000 €
Wert mitzuverarbeitender Bausubstanz: 0,00 €
Umbau- und Modernisierungszuschlag gem. §6 HOAI (2021): nein, Neubau
- Objekte 2.1 bis 2.6 - Nebenüberdachung (Typenplanung)
Typologie: Gebäude nach §50 Abs. 1
Honorarzone gem. §52 HOAI (2021): III
vorläufige anrechenbare Baukosten Baukonstruktion: jeweils 55% von 65.000 € = 35.750 €
vorläufige anrechenbare Baukosten Technische Anlagen: jeweils 10% von 9.000 € = 900€
Wert mitzuverarbeitender Bausubstanz: 0,00 €
Umbau- und Modernisierungszuschlag gem. §6 HOAI (2021): nein, Neubau

- Objekt 3 – Brücke Mönchenbrückstraße
Typologie: Ingenieurbauwerk nach §50 Abs. 3
Honorarzone gem. §52 HOAI (2021): III
vorläufige anrechenbare Baukosten Baukonstruktion: 90% von 322.500 € = 290.250 €
vorläufige anrechenbare Baukosten Technische Anlagen: 0,00 €
Wert mitzuverarbeitender Bausubstanz: 0,00 €
Umbau- und Modernisierungszuschlag gem. §6 HOAI (2021): ja, vom Bieter zu bewerten

Da es sich bei den Objekten 2.1 bis 2.6 um eine Typenplanung handelt kommt §11 Abs. 3 zur Anwendung. Demnach wird das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 6 für die erste bis vierte Wiederholung um 50% gemindert und das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 6 für die fünfte bis siebte Wiederholung um 60% gemindert. Das Preisblatt zur Honorarermittlung berücksichtigt dies bereits entsprechend.

Die Kalkulation der geforderten Besonderen Leistungen ist positionsbezogen entsprechend der beschriebenen Leistung vorzunehmen und muss alle Aufwendungen enthalten, die zur fachgerechten Erbringung der Leistungsposition erforderlich sind, auch wenn diese nicht ausdrücklich benannt sind. Änderungen an den Leistungsinhalten sind unzulässig. Es müssen alle Preise angegeben werden (Vollständigkeit des Angebotes). Erläuterungen zur Kalkulation sind ggf. auf gesonderter Unterlage mit dem Angebot einzureichen.

Ergänzend erfolgt die Angabe von Stundensätzen für Leistungserbringungen nach gesonderter Anforderung durch die Auftraggeberin im Preisblatt.

Nebenkosten werden pauschal als prozentualer Zuschlag auf das Gesamthonorar vergütet. Reisekosten sind in den angebotenen prozentualen Zuschlag einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Die Nebenkostenpauschale ist an der dafür gekennzeichneten Stelle in der beigefügten Honorarermittlung einzutragen.

(7) Vertrag

Die Geltendmachung von eigenen AVBs wird ausgeschlossen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Mit Vertragsschluss werden die Grundleistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 beauftragt (Leistungsstufe 1). Die Beauftragung der besonderen Leistungen erfolgt auf Abruf.

Es ist vorgesehen, die weiteren Grundleistungen an den Auftragnehmer zu beauftragen, sofern die Fortschreibung des Projektes sichergestellt ist. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Beauftragung der weiteren Leistungsstufen besteht nicht.

Die Einhaltung der angebotenen Leistungstermine (Punkt 5 in Verbindung mit dem Angebot) wird Vertragsgrundlage.

Anhänge

- A1 – Übersichtsplan Bearbeitungsgebiet und Objekte M 1:2000
- A2 – Zustandsdokumentation Bestandsbauwerk Brücke Mönchenbrückstraße
- A3 – Fotodokumentation Bestandsbauwerk Brücke Mönchenbrückstraße
- A4 – Objektplanung Freianlagen Leitdetail Stufenanlagen Schleiplatz (Vorabzug Planungsstand Entwurfsplanung)
- A5 – Objektplanung Freianlagen Leitdetail Steganlagen Mühlenbach (Vorabzug Planungsstand Entwurfsplanung)
- A6 – Objektplanung Freianlagen Leitdetail Holzdeck Mittelplatz (Vorabzug Planungsstand Entwurfsplanung)